

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Schildesche | 24.11.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Markierung für den beschlossenen Ausbaustandard für die Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine gegenüber der bestehenden Beschlusslage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 30.10.2008, Top7, öff. Drucksache Nr. 5925/2004 - 2009
 BV Schildesche, 22.01.2009, Top 6, öff. Drucksache Nr. 5925/2004 – 2009/1
 BV Schildesche, 01.09.2016, Mitteilung, TOP 3.12
 BV Schildesche, 06.10.2016, mündlicher Bericht, TOP 7

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt zur Kenntnis:

1. Ausgangssituation

In 2017 soll der Vollausbau der Sudbrackstraße zwischen Am Meierteich und Lange Straße stattfinden.

Diese Baumaßnahme wurde in 2008 bzw. 2009 von der Bezirksvertretung Schildesche mit folgenden Punkten beschlossen:

- a) Dem Ausbau bzw. Umbau der Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt.
- b) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Kofferleuchten mit Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 8 m wird zugestimmt.
- c) Dem Lückenschluss, vom jetzigen Ende des Radfahrstreifens bis zum Beginn des Schutzstreifens für Radfahrer ab Grasweg in Form eines Radfahrstreifens wird zugestimmt.
- d) Die Einmündungen Lange Straße, Gunststraße, Grasweg, Am Meierteich, Am Feuerholz und Am Buche werden als Gehwegüberfahrten ausgebildet.

2. Überlegungen zur Ausführung

Bei der Vorbereitung der Baumaßnahme Sudbrackstraße wurde im Herbst 2016 die Markierungslösung für die Straße noch einmal überprüft und angepasst.

Es hat sich bewährt, zwischen Parkstreifen mit **häufig** wechselndem Verkehr und Schutzstreifen, für Radfahrer einen Sicherheitsstreifen anzulegen.

Die Parkstreifenabschnitte, vor Haus Nr. 106 – 102, 94 und 109 in der Sudbrackstraße, dienen tagsüber den Kunden der verschiedenen Geschäfte (Bäcker, Fleischer, Blumenladen, Imbiss, etc.) und unterliegen somit einem häufigen Fahrzeugwechsel.

Aus diesem Grunde wurde die Markierung für die Straße geändert. Hierdurch hat sich folgende Querschnittsänderung ergeben.

beschlossene Planung:

Parkstreifen (2,00m) - Schutzstreifen (1,50) - Fahrbahn (4,75m) - Schutzstreifen (1,50m)

geringfügige Markierungsänderung:

Parkstreifen (2,00m) – Sicherheitsstreifen (0,50m) – Schutzstreifen (1,25m) – Fahrbahn 4,50m) Schutzstreifen (1,50m). **Siehe Anlage 2 und 3**

3. Lückenschluss der Radwege

Mit dieser Baumaßnahme wird der Lückenschluss für den Radfahrer aus der Stadt kommend über die Sudbrackstraße bis zum Horstheider Weg erreicht.

Der Lückenschluss wird so, wie in der Beschlussvorlage vom 22.01.2009 beschrieben, umgesetzt.

Beschlussvorlage vom 22.01.2009 - Punkt 4 der Begründung:

„Lückenschluss des Radweges ab Sudbrackstraße 88 bis Grasweg: Die eingehende Überprüfung hat ergeben, dass im Zuge des Ausbaues der Sudbrackstraße dem Radfahrer durch die Fortführung des Radfahrstreifens (von Haus Nr. 88 bis zum Beginn des Schutzstreifens für Radfahrer am Grasweg) eine durchgehende Radwegeverbindung zur Verfügung gestellt werden kann. Die bisherige Gefährdung durch ein Einfädeln des Radfahrers in den fließenden Verkehr im Bereich Grasweg entfällt mit dem Ausbau der Sudbrackstraße. Die Stellplatzsituation vor Haus Nr. 90 ist gegenüber der Diskussion vom März 2007 grundsätzlich anders einzuschätzen, da zwei Stellplätze auf der gegenüberliegenden Seite angelegt wurden und weitere Stellplätze vor den Häusern 92 und 94 geplant sind.“

Siehe Anlage 1

4. Ausblick

Die Baumaßnahme ist in der Bauvorbereitung und wurde bereits ausgeschrieben. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2017 geplant

| | |
|--|--|
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |
|--|--|